

Lehrgang zum/zur Hörsystemspezialist/-in mit eidg. Fachausweis

Hiermit melde ich mich an der akademie hörens Schweiz für die berufsbegleitende Ausbildung zum/zur Hörsystemspezialist/-in mit eidg. Fachausweis an. Die Unterrichtsgebühr beträgt CHF 17'500.—.*

Angaben zur Person:

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort:

Geburtsdatum:

Heimatort/Kanton:

Telefon (tagsüber zu erreichen): Mobil:

E-Mail:

Ausbildung Hörsystemakustik:

Schule:

Abschlussjahr:

Abschluss (z.B. EFZ, österreichische oder deutsche Gesellenprüfung):
.....

Angaben zum Ausbildungsbetrieb:

Firma:

Filiale:

Anstellungsbeginn:

Ausbildner/-in:

Strasse:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Wir bitten Sie, einen Lebenslauf sowie das Fähigkeitszeugnis Hörsystemakustiker/-in EFZ oder ein Zeugnis gleichwertigen Ausbildung (z. B. österreichische oder deutsche Gesellenprüfung) der Anmeldung beizulegen.

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Sie anerkennen mit ihrer Unterschrift die auf der Folgeseite ausgewiesenen allgemeinen Vertragsbedingungen sowie die Zulassungsbedingungen zur Berufsprüfung.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Auszubildende/-r

Unterschrift/Stempel Ausbildungsbetrieb

* Der Lehrgang kostet CHF 17'500.- wobei 50% vom Staatssekretariat für Forschung, Bildung und Innovation SBF1, übernommen werden. Weitere Informationen zur Kostenbeteiligung finden Sie unter www.sbf1.admin.ch.

Allgemeine Vertragsbedingungen

- Die Anmeldung ist erst wirksam, wenn sie von der akademie hörenscheiz schriftlich bestätigt wurde.
- Die Prüfungsgebühren sind nicht Bestandteil der Unterrichtsgebühr und sind separat zu bezahlen.
- Die Unterrichtsgebühr wird im Voraus geschuldet. Damit ein Ausbildungsjahr begonnen werden kann, muss die Zahlung vor Unterrichtsbeginn erfolgt sein.
- Die Mindestklassengrösse beträgt 10 Teilnehmende. Wird die Mindestklassengrösse nicht erreicht, behält sich die akademie hörenscheiz die Annullierung eines Lehrganges bis spätestens einen Monat vor Beginn vor. Bereits bezahlte Unterrichtsgebühren werden zurückerstattet.
- Bei Abbruch der Ausbildung wird das bereits bezahlte Schulgeld nicht zurückerstattet. In speziellen Härtefällen (z.B. schwere Krankheit, Invalidität) kann die akademie hörenscheiz auf einen Anteil der Unterrichtsgebühr verzichten.
- Die Kosten für Verpflegung und Logis tragen die Auszubildenden bzw. der Ausbildungsbetrieb.
- Auszubildende sind verpflichtet, der akademie hörenscheiz einen Wohnortwechsel sowie einen Wechsel des Ausbildungsbetriebes oder des Ausbildners /der Ausbildnerin umgehend mitzuteilen.

Zulassung zur Berufsprüfung

Eine Zulassung zur Berufsprüfung erhält, wer:

- über das eidgenössische Fähigkeitszeugnis Hörsystemakustikerin / Hörsystemakustiker oder eine gleichwertige Qualifikation verfügt;
- mindestens zwei Jahre Berufserfahrung als Hörsystemakustikerin / Hörsystemakustiker vorweisen kann oder über einen Abschluss der Sekundarstufe II und fünf Jahre branchenspezifische, praktische Tätigkeit als Hörsystemakustikerin oder Hörsystemakustiker vorweisen kann;
- über den Ausweis Berufsbildner/in oder eine gleichwertige, kantonale Anerkennung verfügt (Bestandteil des ahs-Lehrganges).

Teilzeitarbeit von mind. 80% wird als volle Tätigkeit angerechnet. Eine Teilzeitbeschäftigung unter 80% wird prozentual an die verlangte Praxis angerechnet (z.B. verlängert sich die Anstellung bei einem 50%-Pensum auf vier Jahre).

Über die Zulassung zur Berufsprüfung entscheidet die Prüfungskommission Akustika & HS, nicht aber die akademie hörenscheiz.